

## Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Straßenbauamt	28.03.2024	2024/051
♣ Beratungsfolge		

## **Tagesordnungspunkt 5**

Radwegeneubau K 6120 Schlatt - Volkertshausen; Sachstandsbericht

## **Historie und Sachverhalt**

In der Sitzung des Technischen und Umweltausschusses vom 22. Januar 2024 wurde angeregt, die Realisierungsmöglichkeiten für den Radweg entlang der K 6120 zwischen Schlatt unter Krähen und Volkertshausen, insbesondere die geprüften Alternativen zu dem geplanten Neubau einer Brücke zur Querung der Autobahn A 81, zu erläutern.

Der Planungsprozess des Radwegs war sehr zeitintensiv, die besondere Schwierigkeit dieser Radwegeplanung liegt in der Querung der Autobahn A 81. Im Vorfeld wurden intensiv kostengünstige Lösungen gesucht. Der ursprünglich favorisierte Ansatz, den Radweg über das vorhandene Bauwerk der K 6120 zu führen, war leider nicht genehmigungsfähig. Hierfür wäre eine Verbreitung der Brückenkappe, das ist der betonierte Randbereich des Bauwerks, erforderlich gewesen. Aufgrund der vorhandenen Baukonstruktion ergeben sich statische Zwänge, welche nur mit technischen Sonderlösungen (Leichtbauweisen) zu bewerkstelligen wären. Diese Sonderlösungen wurden vom Baulastträger des Bauwerkes, dem Regierungspräsidium Freiburg bzw. der Autobahn GmbH nicht genehmigt. Eine Anfrage beim Baulastträger, ob eventuell in nächster Zeit ein Ersatzneubau oder Erneuerung des Überbaues ansteht und dann damit der Radweg mit eingeplant werden könnte (Synergieeffekte), wurden vom Baulastträger ausgeschlossen.

Weitere alternative Ideen, um auf die zusätzliche Brücke verzichten zu können, wurden ebenfalls untersucht. So wurde auch geprüft, ob die Überführung und somit die Ausleitung der Radfahrenden auf die Fahrbahn der Kreisstraße über die bestehende Brücke mittels einer Signalisierung möglich ist. Aus straßenrechtlichen Gründen (Verkehrsfunktion einer Kreisstraße) und wegen der erforderlichen hohen Sicherheitskriterien für Radfahrende ist die angedachte Verkehrsführungsform kein geeignetes und zulässiges Mittel.

Der Verkehr der K 6120 ist mit ca. 3.200 Fahrzeugen überdurchschnittlich hoch, die Geschwindigkeit ist aktuell nicht beschränkt und nach den gesetzlichen Regeln dürfen Lichtsignalanlagen nur dort angeordnet werden wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist (§ 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO)).

Eine Trennung der Verkehre auf dem Teilstück der Kreisstraße über der Autobahn setzt zwingend immer eine bauliche Lösung in Form eines zusätzlichen Überführungsbauwerks voraus.

Der aktuelle Genehmigungsentwurf des Radwegeneubaus enthält aus diesem Grund auch das zusätzliche Radwegebrückenbauwerk als zentrales Element. Das Genehmigungsverfahren (Planfeststellung) ist auf dieser Grundlage bereits angelaufen, der Zeitraum der Offenlage und der Termin zur Einwendungsfrist ist bereits abgeschlossen. Einwendungen gegen die Planung wurden, weder von den Trägern öffentlicher Belange noch von privaten Eigentümern, erhoben.

Neben den rechtlichen und technischen Vorgaben spricht auch die wirtschaftliche Bewertung für das zusätzliche Radwegebrückenbauwerk.

Aktuell wird die Gesamtmaßnahme mit 75 % Landesmitteln nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) bezuschusst, eine weitere Bezuschussung durch den Bund (15 %) ist beantragt.

Sollte das Brückenbauwerk (Kosten ca. 1.240.000 EUR netto) entfallen, müssten zusätzliche Kosten für Planungsänderungen und die Ampelanlage in Höhe von ca. 100.000 EUR veranschlagt werden. Das theoretische finanzielle Einsparpotential würde, je nach Förderquote, zwischen 0 EUR und 150.000 EUR liegen. Das zusätzliche Brückenbauwerk wird nach Herstellung in der Baulast der Autobahn GmbH liegen, zukünftige Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen werden den Kreis daher nicht belasten. Unterhaltungskosten für eine Signalanlage, ob temporär oder dauerhaft, würden in der Baulast des Kreises liegen.

Der zeitliche Aspekt muss ebenfalls berücksichtigt werden. Die Planungsänderungen und das Planfeststellungsverfahren müssten neu gestartet werden, was einen zusätzlichen Zeitbedarf von ca. 1 Jahr bedeuten würde.

Die Planung und die maßgeblichen Zwangspunkte werden in der Sitzung dargestellt und von dem beauftragten Planer, Herrn Andreas **Baur**, erläutert.

Wesentliche Kennzahlen Radweg K 6120 Schlattu.Kr. – Volkertshausen (Haushaltsplan 2024):

Baulänge: ca. 2,3 km

Radwegbreite: 2,50 - 3,00 m, Brücke 3,50 m

Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV 2019: 3.236 Kfz – 70 SV

Geschätzte Gesamtkosten: 3,23 Mio. EUR (Grunderwerbskosten: 136.000 EUR)

Erwartete Zuschüsse gesamt: 2.600.000 EUR (LGVFG-Förderquote 50 % + 10 % Planung: 1.760.000

EUR, Kommunen: 735.000 EUR)

Anteil Landkreis: 735.000 EUR

Geschätzte Kosten 2024: 150.000 EUR (Planungskosten)

## Aktuelle Kosten (Stand 25. März 2024)

Der Nettobedarf der Kostenbeteiligten (Landkreis und Kommunen) stellt sich, auf Grund erhöhter Förderquoten, verbessert wie folgt dar:

Geschätzte Gesamtkosten: 3,23 Mio. EUR (Zuwendungsfähig: 2.933.436 EUR)

Erwartete Zuschüsse gesamt: 2.861.705 EUR (LGVFG-Förderquote 75 %: 2.200.077 EUR + 10% Pla-

nungskosten: 293.334 EUR, Gemeinden: 368.294 EUR)

Anteil Landkreis: 368.294 EUR

Geschätzte Kosten 2024: 150.000 EUR (Planungskosten)

Anlagen		
Keine.		